

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Eckner-Bähr & Peiffer-Kucharcik

■ Partneranwälte

Ulrike Eckner-Bähr ()

Anne Peiffer-Kucharcik ()

■ Kommunikation

Münchner Str. 10, 82256 Fürstenfeldbruck, Deutschland

Tel.: +49 (8141) 42620, Fax: +49 (8141) 42280

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4153.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Ulrike Eckner-Bähr, Anne Peiffer-Kucharcik

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht Ulrike Eckner-Bähr

Familienrecht Ulrike Eckner-Bähr, Anne Peiffer-Kucharcik

Mediation Ulrike Eckner-Bähr, Anne Peiffer-Kucharcik

Unterhaltsrecht Anne Peiffer-Kucharcik

■ Kurzreportage

Die Kanzlei wurde 1985 in Emmering von Ulrike Eckner-Bähr gegründet und von ihr 1994 gemeinsam mit Anne Peiffer-Kucharcik zur Sozietät ausgebaut. Diese besteht seither unverändert. 1996 fand der Umzug in die Kanzleiräume in Fürstenfeldbruck statt.

In der Kanzlei werden Sie sowohl in Fragen des Familien- als auch des Erbrechts umfassend und kompetent beraten und von einem freundlichen und einfühlsamen Team betreut, das sich wegen der sensiblen Materie ausschließlich aus gut ausgebildeten und erfahrenen Rechtsanwaltsfachangestellten zusammensetzt. Die Besprechungstermine werden von den Anwältinnen überwiegend persönlich vereinbart. Beide legen großen Wert darauf, sich bereits vom ersten Gespräch an für jeden Mandanten ausreichend Zeit zu nehmen, um in Ruhe eine



individuelle, auf die jeweilige persönliche Situation zugeschnittene Lösung zu erarbeiten. Deshalb werden Sie ausschließlich von Ihrer einmal gewählten Anwältin persönlich betreut.

Der mandantenfreundliche Service und die hohe Qualität der rechtlichen Beratung führen dazu, dass die Anwältinnen von zufriedenen Mandanten regelmäßig weiterempfohlen werden.

Die Juristinnen sind außerdem als Mediatorinnen tätig. Ziel der Mediation ist eine Vereinbarung, welche durch die neutrale Mediatorin mit den Parteien erarbeitet wird. Individuelle Regelungen sind möglich, Fairness steht im Mittelpunkt, die Kosten bleiben überschaubar. Bitte fragen Sie in der Kanzlei nach, ob in Ihrem Fall eine Mediation sinnvoll ist.

Sie erreichen das Büro von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.30 bis 16.30 Uhr und am Freitag von 08.30 bis 13.30 Uhr. Gern stehen Ihnen die Anwältinnen jedoch nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten für eine Beratung zur Verfügung; bei Bedarf führen beide auch Hausbesuche oder Besuche im Krankenhaus durch.

Bei der Anfahrt mit dem Auto können Sie die Parkplätze vor dem Haus in der Münchner Straße nutzen; sollten Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, steigen Sie bitte aus an der S-Bahnstation "Fürstenfeldbruck" (etwa sieben Minuten Fußweg) oder "Fürstenfeldbruck Zentrum" (circa drei Minuten Fußweg).



Kanzleiprofil

Ulrike Eckner-Bähr

Kanzlei Eckner-Bähr & Peiffer-Kucharcik

■ Kommunikation

Münchner Str. 10, 82256 Fürstenfeldbruck, Deutschland
Tel.: +49 (8141) 42620, Fax: +49 (8141) 42280

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4153.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Mediation

■ Kurzreportage

Ulrike Eckner-Bähr stammt aus Rheinland-Pfalz. Nach dem Abitur studierte sie zunächst Germanistik und Philosophie und begann dann das Jurastudium in Saarbrücken. Den Hauptteil des Studiums und die gesamte weitere Ausbildung absolvierte sie in München.

■ Fachgebiete/Charakteristika

Als eine der ersten Anwältinnen in Deutschland darf Frau Eckner-Bähr seit 1996 die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" führen. Diese Bezeichnung wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn ein Anwalt eine eigene umfangreiche Zusatzausbildung absolviert, Prüfungen geschrieben und viele Fallbearbeitungen nachgewiesen hat.

Schwerpunkt ihrer Arbeit sind Scheidungen und damit zusammenhängende Regelungen, also zum Unterhalt, Vermögensauseinandersetzung, Zugewinnausgleich, Ehegüterrecht, Kindschaftsrecht, elterliche Sorge, Umgangsrecht, Hausrat und Ehwohnung.

Zum Familienrecht gehören natürlich auch der Entwurf von Eheverträgen vor der Heirat oder auch



während der Ehe und die Beratung schon im Vorfeld der Trennung oder kurz nach der Trennung.

Die Anwältin selbst sieht das Verhandeln für Scheidungspaare als Königsweg. Denn so können Lösungen gefunden werden, welche die Interessen beide Partner und das Wohl der Kinder in höherem Maße berücksichtigen als lange gerichtliche Auseinandersetzungen. Ihre vermögensrechtlichen Vereinbarungen regeln Sie sowieso am besten parallel zum Scheidungsverfahren oder schon vor einem Scheidungsverfahren in individuellen Verträgen. Das spart Kraft und Geld.

Suchen Sie eine Anwältin frühzeitig auf, so können Fehler bei der zukünftigen Auseinandersetzung vermieden werden; mit Hilfe Ihrer Anwältin können Sie auch rechtzeitig erkennen, ob etwa die Gegenseite Verhandlungen ablehnt und eine Klage erforderlich ist, für welche Sie ebenfalls in Frau Eckner-Bähr eine kompetente Begleitung zur Seite haben.

Erbrecht ist der zweite Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit Frau Eckner-Bährs. Wussten Sie schon, dass ein sehr hoher Prozentsatz der selbst geschriebene Testamente ungültig ist? Lassen Sie sich helfen bei der individuellen Erbfolgeregelung, bei Ihrem Testament oder Erbvertrag. Und zögern Sie nicht, Ihren Pflichtteil oder Pflichtteilergänzungsanspruch geltend zu machen, wenn die Erbengemeinschaft Probleme macht.

Neben der anwaltlichen Tätigkeit stehen die Mediationsverfahren, in denen Frau Eckner-Bähr als neutrale Vermittlerin mit zwei Streitparteien arbeitet. Ziel der Mediation ist ein Vertrag, der die Zukunft des Ehepaares oder der Ebengemeinschaft oder anderer Streitparteien regelt. Diese Arbeit hat Frau Eckner-Bähr gleich nach der Wiederentdeckung der Mediation in Deutschland und USA gelernt und ist seit Mitte der 90er Jahre auch Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft für Mediation (BAFM).

An ihrer Arbeit faszinieren Frau Eckner-Bähr besonders die vielfältigen juristischen Möglichkeiten, vernünftige Regelungen für ihre Mandanten zu finden und ihnen damit wirklich helfen zu können. Ihre Auftraggeber schätzen ihre Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit sowie das Gefühl, gut aufgehoben zu sein.

Kanzleiprofil

Anne Peiffer-Kucharcik

Kanzlei Eckner-Bähr & Peiffer-Kucharcik

■ Kommunikation

Münchner Str. 10, 82256 Fürstfeldbruck, Deutschland
Tel.: +49 (8141) 42620, Fax: +49 (8141) 42280

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4153.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Mediation, Unterhaltsrecht

■ Kurzreportage

Anne Peiffer-Kucharcik wurde 1956 in Dortmund geboren und machte dort auch ihr Abitur. Im Anschluss studierte sie in Lausanne, Würzburg und Bonn Rechtswissenschaften und beendete 1982 ihr Studium mit dem ersten juristischen Staatsexamen. Nach dem Referendariat – ebenfalls in Bonn - legte sie ihr zweites Examen 1985 ab.

Die Anwältin spricht Englisch und Französisch, was insbesondere bei internationalen Mandaten oder Fällen mit internationalem Bezug hilfreich ist.

■ Fachgebiete/Charakteristika

Seit 2000 darf Frau Peiffer-Kucharcik die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" führen. Diese Bezeichnung wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.



Beispiele ihrer Tätigkeit aus dem Bereich des Familienrechts sind die Erstellung von Eheverträgen und die Beratung bei Trennung und Scheidung sowie damit zusammenhängend die Ausarbeitung von Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen oder die Regelung von Sorgerechtsstreitigkeiten und die Berechnung von Unterhaltsanspruch. Nach einer umfangreichen Information und Beratung durch die Rechtsanwältin werden aufgrund der individuellen Vorstellungen der Mandanten vernünftige und rechtlich zulässige Vorschläge erarbeitet. Trotz oder gerade wegen ihrer Tätigkeit als Mediatorin vertritt Frau Peiffer-Kucharcik auch häufig Mandanten in hochstreitigen Fällen.

Die Anwältin betont, dass eine Scheidung grundsätzlich nur im Rahmen eines umfassenden "Gesamtpaketes" durchgeführt werden sollte. Das heißt, dass alle Folgesachen, insbesondere die gesamte finanzielle Seite der Trennung, zum Beispiel die Regelung des Unterhalts, die Vermögensauseinandersetzung und die Auseinandersetzung von Ehegattengesellschaften immer mitgeregelt werden sollten. Häufig wird dabei auch die Verhandlung der Anwältin mit Banken im Rahmen der familienrechtlichen Beratung notwendig, etwa wenn eine Immobilie aufgrund einer Vermögensauseinandersetzung veräußert werden muss.

Auch die Auseinandersetzung im ausländischem Scheidungsrecht, vor allem aus dem europäischen Raum, gehört zu den regelmäßigen Aufgaben der engagierten Anwältin.

Doch auch bei unverheirateten Paaren können das Zusammenleben oder die Trennung rechtliche Folgen haben. Häufig berät sie daher auch Partner aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften und zunehmend auch gleichgeschlechtliche Paare. Bei jenen hat die Möglichkeit, eine sogenannte "Eingetragene Lebenspartnerschaft" einzugehen, zu einem Beratungsbedarf vor der Begründung oder bei der Auseinandersetzung einer solchen Partnerschaft geführt. Wenn einer der Partner Kinder mit in die Beziehung gebracht hat, ist unter Umständen eine Regelung von Umgangsrecht oder Sorgerecht nötig und sinnvoll.

Im Unterhaltsrecht gewinnt die Beratung zum Elternunterhalt immer mehr an Bedeutung. Häufig reicht das Einkommen eines pflegebedürftigen Menschen nicht mehr zur Deckung der anfallenden Kosten, die bei seiner Pflege in einer speziellen Einrichtung oder im Seniorenheim entstehen.

Frau Peiffer-Kucharcik ist darüber hinaus die richtige Ansprechpartnerin bei erbrechtlichen Fragen. Zu Erbvertrag und Testament berät Sie die Anwältin kompetent und umfassend und zeigt Ihnen die vielfältigen Regelungsvarianten auf. Vielleicht möchten Sie ja auch lieber eine Stiftung gründen oder unterstützen? Gern berät Sie die Volljuristin zu diesem Thema.

Auf zunehmendes Interesse stoßen außerdem die sogenannte Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht und die Patientenverfügung. Beispielsweise lassen sich verbindlich Regelungen treffen, inwieweit künstlich das Leben verlängert werden darf oder soll oder in welchem Umfang Maßnahmen zur Reanimierung getroffen werden dürfen. Jedem Menschen werden damit Instrumente an die Hand gegeben, auch im Falle schwerer Krankheit oder im Alter selbstbestimmt Entscheidungen treffen zu können oder dies im Vorfeld zu tun.



Auch Frau Peiffer-Kucharcik wurde vom Ehepaar Mähler in der Mediation ausgebildet. Im sensiblen Bereich des Erbrechts bietet auch die Mediation vielfältige Möglichkeiten, sinnvolle Lösungen im Vorfeld eines Erbfalles zu finden oder eine einvernehmliche Auseinandersetzung einer Erbengesellschaft nach Eintritt eines Erbfalles herbeizuführen. Bitte fragen Sie nach, ob in Ihrem Fall eine Mediation sinnvoll sein könnte.

Die Mandanten von Frau Peiffer-Kucharcik schätzen das große Einfühlungsvermögen der Anwältin sowie ihre umfangreiche Erfahrung. Sie selbst fasziniert die Arbeit mit Menschen und die Möglichkeit, jemandem in einer schwierigen Situation wirklich helfen zu können. Besonders wichtig sei dabei, dass sie ihren Mandanten in einer verständlichen Sprache vermitteln könne, worum es in ihrem Fall genau geht und was für Möglichkeiten sie haben.

Regelmäßig und weitaus häufiger als gefordert besucht die Anwältin Fortbildungen, um Sie auch zukünftig umfassend und nach der aktuellen Rechtslage beraten zu können.

■ **Außerberufliche Engagements**

Ihre Freizeit verbringt die verheiratete Mutter zweier Kinder gern in der Natur. Sie ist außerdem eine begeisterte Musikliebhaberin. Außerberuflich engagiert sie sich in der Olchinger "Elterninitiative Amper-Flöhe". Sie ist Mitbegründerin der Montessori-Schule in Olching und Erste Vorsitzende des Fördervereins "Älterwerden in Olching", der sich mit dem integrierten Wohnen von Jung und Alt beschäftigt. Hintergrund ihres Engagements ist die persönliche Erfahrung mit ihren eigenen Eltern und die Erkenntnis, dass in etwa 15 Jahren die Hälfte der Bevölkerung über 60 Jahre alt sein wird und neue Wohnformen gefunden und gefördert werden müssen.